Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Dietmar Bartsch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070
Fax +49 30 18 527-2479

buero.griese@bmas.bund.de

Berlin, 8. September 2021

Schriftliche Frage im September 2021

Arbeitsnummer 552

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Schriftliche Frage im September 2021

Arbeitsnummer 552

Frage Nr. 552:
Wie viele gesetzliche Renten (Versichertenrenten) liegen aktuell unter 1500 Euro Zahlbetrag (bitte aufschlüsseln darunter unter 1200 Euro, unter 1000 Euro und unter 800 Euro, bitte jeweils absolut und prozentual anteilig an der Gesamtheit angeben), und wie viele Pensionen von Bundesbeamten liegen über 1500 Euro (bitte aufschlüsseln darunter über 2000 Euro, über 3000 Euro, über 4000 Euro und über 5000 Euro, bitte jeweils absolut und prozentual anteilig an der Gesamtheit angeben)?

Antwort:

Die gewünschten Werte können den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Die Größenklassen der Pensionen werden über die Fragestellung hinaus noch feiner dargestellt (200 Euro-Schritte anstatt nur 1000 Euro-Schritte), da ansonsten u. a. im Zeitvergleich ein verzerrtes statistisches Bild entstehen kann. Durch eine Besoldungserhöhung bei Personen mit einer häufigen Besoldungsgruppe, kann es zu einem starken Anstieg in der nächsthöheren Größenklasse der Pensionen kommen, der bei einer Darstellung in 1000 Euro Schritten überzeichnet wirken kann.

Beim Vergleich der Werte in den Tabellen ist zu beachten, dass ein Rentenanspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren entsteht und somit auch viele geringe Renten ausgezahlt werden, neben denen oft auch Ansprüche in anderen (inländischen oder ausländischen) Sicherungssystemen bestehen können, über die jedoch in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Absatz 5 GG) gehört demgegenüber das Lebenszeitprinzip (ununterbrochene Beschäftigungszeit). Zudem verfügen Beamtinnen und Beamte in der Mehrheit über ein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder eine qualifizierte Ausbildung (und zusätzliche Berufsausbildung). Weiterhin ist festzuhalten, dass die Beamtenversorgung auch die betriebliche Zusatzsicherung als zweite Säule der Alterssicherung mit beinhaltet. Man spricht in diesem Zusammenhang von der „Bifunktionalität“ der Versorgung. Hinzukommt, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung die Einkommen der Versicherten nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze verbeitragt werden. Auf

den darüber liegenden Teil des Einkommens werden keine Beiträge erhoben und dementsprechend auch keine Rentenanwartschaften gutgeschrieben. So kommen höhere Zahlbeträge in der Beamtenversorgung häufiger vor als in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Anzahl und Anteil der Versichertenrenten nach monatlichen Zahlbeträgen, Rentenbestand am 31.12.2020

Zahlbetrag unter…	Anzahl	Anteil an allen Versichertenrenten
800 Euro	8.007.761	39,5%
1000 Euro	10.845.985	53,5%
1200 Euro	13.556.973	66,9%
1500 Euro	16.633.908	82,0%

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung.

Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger* im Bundesbereich am 1. Januar 2020 nach monatlichen Ruhegehaltsbezügen

Durchschnittliche monatliche Ruhegehaltsbezüge [1] von ... bis unter ... EUR	Bundesbereich zusammen		Bund	Bundes-eisenbahn-vermögen	Postnach-folge-unter-nehmen [2]	rechtlich selbständige Einricht-ungen
	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1 500 - 2 000	99 680	26,8	6 740	17 005	75 185	750
2 000 - 2 200	44 225	11,9	3 230	11 500	29 045	450
2 200 - 2 400	39 100	10,5	4 110	13 890	20 575	525
2 400 - 2 600	42 550	11,5	5 870	13 440	22 650	590
2 600 - 2 800	30 500	8,2	5 610	8 620	15 765	505
2 800 - 3 000	19 785	5,3	6 010	5 380	8 025	375
3 000 - 3 200	9 700	2,6	3 670	1 310	4 400	315
3 200 - 3 400	12 595	3,4	4 880	2 370	4 895	450
3 400 - 3 600	8 405	2,3	2 840	1 685	3 530	355
3 600 - 3 800	11 555	3,1	4 015	2 665	4 530	345
3 800 - 4 000	6 010	1,6	2 385	1 080	2 225	325
4 000 - 4 200	12 540	3,4	5 170	2 665	4 380	325
4 200 - 4 400	2 970	0,8	1 170	585	1 135	75
4 400 - 4 600	1 930	0,5	1 200	145	480	105
4 600 - 4 800	1 270	0,3	895	95	195	85
4 800 - 5 000	2 960	0,8	1 765	515	465	215
5 000 und mehr	7 665	2,1	5 845	550	800	465
Insgesamt	371 325	100	68 550	87 185	209 200	6 390

* ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter; ohne Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und ohne G131 Kap.I.

[1] Bruttobezüge.

[2] Deutsche Post AG, Deutsche Bank AG, Deutsche Telekom AG.

Anmerkung: Bei Auswertungen aus der Versorgungsempfängerstatistik sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben aus § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) zu berücksichtigen. Dies erfolgt durch die Anwendung der deterministischen 5er-Rundung (Rundung auf ein Vielfaches von 5) in Tabellen. Dies ist insbesondere notwendig, um eine tabellenübergreifende Konsistenz zu gewährleisten. Ohne Rundung könnten auch große Fallzahlen durch Differenzbildung zur Aufdeckung von Einzelfällen führen.